

## **Institutionelles Schutzkonzept**

**Evang.-Luth. Kindergarten Stephanuskirche**

**Sindoldstraße 3**

**80639 München**

**Tel. 089/17 14 50-17**

**[kiga.stephanuskirche.muc@elkb.de](mailto:kiga.stephanuskirche.muc@elkb.de)**

Stand: April 2023

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Christliches Menschenbild
3. Institutionelles Schutzkonzept
  - 3.1. Grund für ein institutionelles Schutzkonzept
  - 3.2. Facetten eines institutionellen Schutzkonzeptes
4. Risikoanalyse
  - 4.1. Risikoanalyse im Allgemeinen
  - 4.2. Risikoanalyse im Besonderen
5. Verhaltenskodex
  - 5.1. Im Allgemeinen
  - 5.2. Im Besonderen
    - 5.2.1. Grundsatz von Nähe und Distanz
    - 5.2.2. Berührungen/Körperkontakt/Kuscheleinheiten
    - 5.2.3. Einzelbetreuung
    - 5.2.4. Wickeln
    - 5.2.5. Toilettengang
    - 5.2.6. Baden
    - 5.2.7. Doktorspiele
    - 5.2.1.1. Fotografieren
    - 5.2.1.2. Aufsicht
    - 5.2.1.3. Abhol- und Bringsituationen
    - 5.2.1.4. Umgang mit Geheimnissen (gute und schlechte Geheimnisse)
    - 5.2.1.5. Ausflüge/Übernachtung/Bauernhof
    - 5.2.1.6. Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten
    - 5.2.1.7. An- und Ausziehsituationen/Umziehsituationen  
(außerhalb Toilettengang oder wickeln)
    - 5.2.1.8. Sanktionen / positive und negative Konsequenzen

6. Handlungsplan
  - 6.1. Bei Gefährdung durch Mitarbeiter oder Dritte
  - 6.2. Bei Gefährdung durch Kinder
  
7. Beschwerdemanagement
  - 7.1. Beschwerdemanagement allgemein
  - 7.2. Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung
  - 7.3. Beschwerden von Kindern
  - 7.4. Beschwerden von Eltern
  - 7.5. Beschwerden von Mitarbeitenden
  
8. Stärkung von Kindern
  - 8.1. Nein-Sagen als Teil des pädagogischen Konzeptes
  - 8.2. Kinderkonferenz
  - 8.3. Angebot von Materialien und Spiele
  - 8.4. Einbeziehung der Eltern
  
9. Qualitätsmanagement
  - 9.1. Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung
    - 9.1.1. Personalauswahl
    - 9.1.2. Personalführung
    - 9.1.3. Aus- und Fortbildung
  - 9.2. Nachhaltige Umsetzung
  
10. Ausrichtung des Schutzkonzeptes
  
11. Kontaktadressen

Die Einrichtung verfügt über ein separates Schutzkonzept, dieses ist für die Eltern im Eingangsbereich des Kindergartens ausgelegt und jederzeit einsehbar und für die MitarbeiterInnen im Büro.

# Institutionelles Schutzkonzept

## Evang.-Luth. Kindergarten Stephanuskirche

### 1. Einleitung

Als Mitarbeiter\*innen und als Träger des evangelischen Kindergartens der Stephanuskirche betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Bei unserer Einrichtung handelt es sich um einen Regelkindergarten, in dem Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betreut werden.

Der Kindergarten ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und in dem auch Entwicklungsauffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nachgegangen wird.

Alle Mitarbeiter\*innen tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Das vorliegende Schutzkonzept des Stephanuskinder Gartens soll das Recht auf eine solch gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch

Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen

charakterisiert wird. Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns.

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten ihre Rechte und individuelle Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um

### 2. Christliches Menschenbild

Unser Handeln liegt unser christlicher Glauben zugrunde. Das Bild eines Gottes, der uns liebt und so annimmt, wie wir sind.

Jedes Kind soll sich als von Gott geschaffenen und geliebten Menschen erleben und erkennen, dass es in seiner Individualität von Gott und den Mitmenschen angenommen und geachtet wird.

Dadurch entwickelt das Kind ein positives Selbstvertrauen zu sich und seiner Umwelt, was ihm wiederum ermöglicht, seine eigenen persönlichen Empfindungen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu artikulieren.

Die Kinder brauchen Menschen von denen sie Achtung, Respekt und Wärme erfahren, die ihre Neugier teilen und fördern und zugleich Wege zeigen und Grenzen setzen können. Solche Begleitung bieten wir in unserem evangelischen Kindergarten.

Wir legen mit einer christlichen Grundhaltung das Fundament für eine altersgerechte, gelingende und adäquate Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Wir achten ihre Rechte, nehmen ihre Gefühle ernst und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse. Mit den von den Kindern gesetzten Grenzen von Nähe und Distanz gehen wir achtsam um.

Kinder sollen erfahren und spüren, dass sie in ihrer Individualität erwünscht sind.

### 3. Institutionelles Schutzkonzept

#### 3.1. Grund für ein institutionelles Schutzkonzept

Unter einem institutionellen Schutzkonzept versteht man die dokumentierten und gebündelten Bemühungen eines Trägers (Evang.-Luth. Stephanuskirche) zur Schaffung von transparenten Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können und damit Sicherheitsmechanismen aufgebaut werden, die Übergriffe oder Gewalt an Kindern vermeiden helfen.

Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen
- Dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern helfen
- Eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen/Risikofaktoren zu erreichen
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben
- Die Mitarbeiter\*innen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen
- Eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen

#### 3.2 Facetten eines institutionellen Schutzkonzeptes

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein.

Sie liegen natürlich zu allererst in der Person des gewaltig Handelnden, in dessen Persönlichkeit und in dessen falschem/krankhaften Selbstverständnis.

Zum anderen sind Ursachen aber auch in den solche Handlungen begünstigenden Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu sehen sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen.

Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegengesetzten von Maßnahmen.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogene Risikofaktoren sind u. a.:

- Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens und fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung
- Fehlende Sensibilisierung für das Thema
- Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil
- Unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle
- Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- Fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeiter\*innen
- Mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, um somit Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden.

Dazu zählen z.B.

- Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden: qualitativ hochwertiges Fachpersonal und festgelegtes gemeinsames Auswahlverfahren, bewusste und durchdachte, individuelle Personalführung, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung und Miteinbeziehung aller Mitarbeitenden
- Aus- und Fortbildung: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen, regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Personalgespräche und Teamsitzungen
- Erstellung eines Verhaltenskodexes
- Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung, insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen der Kinder
- Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter und Dritte
- Qualitätsmanagement für die nachhaltige Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes
- Maßnahmen zur Stärkung der Kinder

## 4. Risikoanalyse

### 4.1 Risikoanalyse im Allgemeinen

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenen nicht auszunutzen.

Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

### 4.2 Risikoanalyse im Besonderen

Es ist das Anliegen der Einrichtung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz.

Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht.

Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- Baden
- Grenzüberschreitungen von Kindern
- Aufklärung im Kindergarten
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Abhol- und Bringsituationen
- Umgang mit Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen, Übernachtungen, Mitnahme von Kindern
- Beachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten
- An- und Ausziehsituationen, Umziehsituationen

Dabei ist es aber auch wichtig, im alltäglichen Umgang mit den Kindern, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex entwickelt.

## 5. Verhaltenskodex

### 5.1 Im Allgemeinen

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder, aber auch für Eltern und Mitarbeiter, in dem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

### 5.2 Im Besonderen

Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Team der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert sind und von allen Mitarbeitenden mitgetragen werden.

Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung (alle Pfarrer, Messner, Hausmeister, Sekretärin usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzepts. Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig Inhalt unserer Teamsitzungen, so dass sich das Team immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüfen.

#### 5.2.1. Grundsatz von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeitenden.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z. B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme vom Wickeln und Unterstützung während dem Toilettengang, im Rahmen der notwendigen Handhabung) sind verboten.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und des Teams werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis verbal oder nonverbal signalisiert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder im täglichen Miteinander.

### 5.2.2. Berührungen/Körperkontakt/Kuscheleinheiten

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren z. B. zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder nonverbal verlangt. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder im täglichen Umgang mit den Kindern.

Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- und Genitalbereich sind grundsätzlich verboten.

Die Mitarbeiter unseres Teams fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen, dies kann z. B. beim Trösten der Fall sein.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt.

Wollen die Kinder die Mitarbeiter küssen, so werden diese kindgerecht und auf natürlichem Weg erklären, dass sie nicht geküsst werden wollen. Weiterhin wird dem Kind erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist.

Sollte sich ein Kuss nicht vermeiden lassen, wird dieser auf „natürlichem“ Wege umgelenkt z. B. auf die Wange und es sollte deutlich erkennbar sein, dass die Initiative vom Kind ausgeht.

Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team und mit den jeweiligen Eltern besprochen.

### 5.2.3. Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern und Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z. B. bei Fördermaßnahmen oder Gesprächen unter vier Augen notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Prinzipiell wird jede Betreuung und jeder Dienst von mind. zwei Mitarbeitenden geleistet, sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht der Fall sein, so geschieht dies in offenen, einsehbaren Räumen.

### 5.2.4. Wickeln

Prinzipiell sind unsere 3 – 6jährige Kinder windelfrei und die Situation des Wickelns entsteht nur in Ausnahmefällen. Alle Mitarbeiterinnen stehen zum Wickeln zur Verfügung. Sollten Kinder bestimmte Wünsche bezüglich der Bezugsperson des Wickelns haben, werden diese nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wenn gewickelt wird, wird die jeweilige anwesende Kollegin darüber informiert, so dass klar ist, dass sich eine Mitarbeiterin mit dem Kind alleine im Wickelbereich befindet.

Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten. Aus diesem Grund haben wir an unserer Toilette einen blickdichten Vorhang angebracht, um das Kind zu schützen, aber auch Einblick zu geben wenn nötig.

Generell wickeln nur die festangestellten Mitarbeiterinnen unseres Teams (keine Praktikanten). Es muss eine längere Phase des Kennenlernens stattgefunden haben.

#### 5.2.5. Toilettengang

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen oder es ausdrücklich wünschen. Kinder die bereits selbstständig sind, gehen alleine auf die Toilette. Die begleitende Mitarbeiterin meldet sich bei einer Kollegin ab.

In unserer Einrichtung befinden sich drei verschließbare Toilettenkabinen. Die Kinder dürfen abschließen, müssen aber nicht. Prinzipiell haben wir die Regelung, dass sich nur ein Kind pro Kabine aufhält. Auch das „unten durchschauen“ ist nicht gestattet. Diese Toilettenregeln werden regelmäßig besprochen und sind Bestandteil unserer Kinderkonferenzen.

Auch in diesen Situationen ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist.

Während der Bring- und Holzeiten haben die Eltern keinen Zutritt zu den Sanitärräumen und die Kinder werden durch einen blickdichten Vorhang geschützt.

#### 5.2.6. Baden

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badekleidung. Wenn die Kinder sich hierfür umziehen, teilen wir die Jungs und Mädchen in separate Räume ein und sorgen für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre der Kinder.

#### 5.2.7. Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, in ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seinen Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr den gleichen Entwicklungsstadium sind
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist
- Kein Kind tut dem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung
- Während des Spiels bleiben alle Genitalbereiche bedeckt

#### 5.2.1.1. Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich Fotos für Zwecke der Dokumentation unserer päd. Arbeit oder als Erinnerung für die Eltern gemacht.

Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zugleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.

Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang und ähnliches sind untersagt.

#### 5.2.1.2. Aufsicht

Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieherinnen betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Dies gilt vor allem für die Vorschulkinder, also die Kinder ein Jahr vor der Einschulung.

Grundsätzlich wird aber auch bei der Gewährung dieser Freiräume in einem regelmäßigen Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Dies gilt für alle Räume, insbesondere jedoch für schlecht einsehbare Ecken, Kuschecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

#### 5.2.1.3. Abhol- und Bringsituationen

In der Zeit der Abhol- und Bringsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, ist dieser Bereich vom Team besonders im Blick, so wird z. B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten.

#### 5.2.1.4. Umgang mit Geheimnissen (gute und schlechte Geheimnisse)

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher.

Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für die Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich (z. B. was schenken wir den Eltern dieses Jahr zum Elterntag). Sie zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl (z. B. im Bauch), vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ ist, wenn man sich jemanden mit seinen schlechten Gefühlen anvertraut.

#### 5.2.1.5. Ausflüge/Übernachtung/Bauernhof

Ausflüge finden in der ganzen Gruppe oder auch in Teilgruppen statt (z. B. nur die Vorschulkinder). Bei den Ausflügen mit der ganzen Gruppe sind mind. zwei Erzieherinnen dabei. Bei Ausflügen mit den Vorschulkindern ist eine Erzieherin ausreichend, z.B. der wöchentliche Ausflug zur Bodeschule.

Bei Ausflügen mit der ganzen Gruppe tragen die Kinder rote Kopfbedeckungen. Wir führen ein Handy mit Notfallnummern mit und eine Erste-Hilfe-Tasche. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt.

Die Verkehrssicherheit der Kinder wird durch regelmäßiges Bewegen im Straßenverkehr sichergestellt. Einmal im Jahr begleitet uns unser Kontaktbeamter hier zum Verkehrstraining.

Einmal jährlich findet eine Übernachtung für die Vorschulkinder im Kindergarten statt. Dies ist die sogenannte Probeübernachtung für den 3-tägigen Bauernhofaufenthalt. Die Übernachtung findet mit einer Teilgruppe statt (ca. 10 Kinder in der Regel). Hierfür sind zwei Erzieherinnen anwesend, die mit den Kindern in einem Raum schlafen.

Im Anschluss daran findet ein 3-tägiger Bauernhofaufenthalt mit diesen Kindern statt. Hier wird die Teilgruppe von zwei Erzieherinnen begleitet. Die Kinder schlafen hier in zwei Räumen, Jungs und Mädchen getrennt. In Absprache mit den Eltern und Kindern werden die Kinder täglich geschlechterspezifisch geduscht und auf Zecken untersucht. Dies geschieht nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Eltern und der Kinder und wird unmittelbar vor dem Aufenthalt abgefragt.

#### 5.2.1.6. Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten

Unser Kindergarten verfügt über helle großzügige Räume. Uns steht ein großer Gruppenraum, mit Rundum Blick in den Garten, zur Verfügung, ein Nebenraum (Malzimmer), der Eingangsbereich mit Garderobe (dieser Bereich wird nach dem Morgenkreis zum Spiel in Kleingruppen freigegeben), eine Küche, ein Kinder-WC, der Mini-Club mit Bewegungsbaustelle und ein Turnraum im Jugendhausbereich. Außerdem verfügen wir über einen sehr großzügigen Außenbereich. Auch wenn wir ein eingruppiger Betrieb sind, arbeiten wir mit einem offenen Konzept. Den Kindern stehen alle Bereiche nach Absprache zur Verfügung. Zur Aufsicht bewegen sich alle Erzieherinnen im Wechsel in allen Bereichen. Sind wir im Garten ist mindestens eine Aufsichtsperson anwesend.

Mit Ausnahme der Vorschulkinder. Unter Absprache klarer Regeln dürfen maximal fünf Vorschulkinder alleine in den Garten. Dieser ist zwar von uns jederzeit einsehbar, aber unser päd. Konzept sieht vor den „Großen“ einen „Vertrauensvorschuss“ zu schenken, um das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken. Auch in den Mini-Club dürfen maximal fünf Vorschulkinder nach Absprache, hier gilt das gleiche Prinzip. Jedoch werfen wir im Team im Wechsel nach geregelten Zeitspannen einen Blick in die jeweiligen Bereiche, um einen guten Überblick zu behalten. Wir signalisieren den Kindern dadurch: Wir sind da für euch, wir wollen euch aber nicht kontrollieren.

Die architektonische Struktur des Kindergartens ermöglicht dem Team einen guten Überblick. Es gibt wenig verwinkelte Ecken. Die Kinder dürfen die Tür zwischen Gruppen- und Nebenraum schließen. Hier steht uns ein Sichtfenster zur Verfügung, um gegebenenfalls Einblick gewinnen zu können.

Die Risikoanalyse der Räumlichkeiten für die Einrichtung hat ergeben, dass folgende Bereiche etwas fokussierter betrachtet werden sollen.

- Im Innenbereich Kuschecke, Puppenecke und Bauecke, sowie der Mini-Club und der hintere Teil der Garderobe
- Im Außenbereich der Fußballplatz und der hintere Bereich des Gartens, sowie der schmale Teil im vorderen Bereich

Dies soll aber nicht zu einer Einschränkung der Kinder in ihren Entfaltungsmöglichkeiten führen. Den Kindern sollen hier nach wie vor auch Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten gewährt werden.

Der Zugang bzw. Ausgang zu den Innenräumen der Einrichtung ist nur mittels eines Türschließers möglich. Während der päd. Kernzeit ist der Zugang von außen nicht mehr möglich.

#### 5.2.1.7. An- und Ausziehsituationen/Umziehsituationen (außerhalb Toilettengang oder wickeln)

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum selbst um. Jeweils in den einzelnen Toilettenkabinen mit Verschließmöglichkeiten. Bei jüngeren Kindern helfen die Erzieherinnen mit. Hier haben wir die Möglichkeit unseren Vorhang vorzuschieben.

#### 5.2.1.8. Sanktionen / positive und negative Konsequenzen

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben. Während wir wünschenswertes Verhalten positiv verstärken.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation, der päd. Zielsetzung und der Häufigkeit

der Vorfälle. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

In unserem Kindergarten achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander, jegliche Form von Gewalt ist unzulässig; verbale und nonverbale Gewalt. Anschreien und Drohungen sind für uns prinzipiell keine Konfliktlösungsstrategie. Die Erzieherinnen in unserem Team sind hier Vorbild für die Kinder.

## 6. Handlungsplan

### 6.1. Bei Gefährdung durch Mitarbeiter oder Dritte

<u>Vorgehensweise:</u>	<u>Verantwortlichkeit:</u>
Schritt 1 <b>Wahrnehmung</b> Wer, Was, Wann, Wo?	Salinger, Ilgenfritz, Kutzner
Schritt 2 <b>Information</b> an Leitung Information an den Träger	Salinger, Ilgenfritz, Kutzner Salinger
Schritt 3 <b>Abklärung</b> der Fakten  <b>Gespräch</b> mit dem Beschuldigten ggf. Gespräch mit beteiligten Mitarbeitern, Zeugen, beteiligten Kindern, Information an den Träger	Salinger, Ilgenfritz, Kutzner  Salinger
Schritt 4 <b>Einschätzung</b> der Gefährdung <b>Ja: Schritt 5</b> <b>Nein:</b> Rehabilitation	Salinger, Hartmann
Schritt 5 <b>Sofortmaßnahmen</b> zum Schutz des Kindes; Information und Gespräch mit den Eltern des Betroffenen Kindes; Meldung an die IseF: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Dantestraße 27, 80637 München; Trägeraufsicht Freie Träger Team 1 und die Fach- Beraterin des Evang. KITA Verbandes: Petra Zauner	Salinger, Hartmann
Schritt 6 <b>Information</b> des Teams	Salinger
Schritt 7 <b>Aufarbeitung</b> des Vorfalls im Team, Elterngespräche, Angebot zur Unterstützung durch Fach- kräfte z. B. Amyna	Salinger, Hartmann

## 6.2. Bei Gefährdung durch Kinder

<u>Vorgehensweise</u>	<u>Verantwortlichkeit</u>
Schritt 1 <b>Wahrnehmung</b> Wer, Was, Wann, Wo?	Salinger, Ilgenfritz, Kutzner
Schritt 2 <b>Information und Austausch</b> mit den Teamkolleginnen	Salinger, Ilgenfritz, Kutzner
Schritt 3 Info und Austausch mit der Kita-Leitung	Salinger, Ilgenfritz, Kutzner
Schritt 4 <b>Akute Gefährdung?</b>  <b>Ja: Meldung an den Träger und Trägerfachaufsicht freie Träger Team 1 und die IseF:</b> Beratungs-Stelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Dantestraße 27, 80637 München  <b>Nein:</b> Meldung an den Träger und Besprechung/Austausch	Salinger
Schritt 5: <b>Elterngespräch</b> mit den Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Salinger, Ilgenfritz, Kutzner, Zauner
Schritt 6: <b>Kooperation</b> zwischen Kiga, Eltern und Beratungsstelle (s.o.), Vereinbarungen treffen, Unterstützung anbieten, Schritte Dokumentieren	

### Schritte 7: Termin für **Rückmeldung**

Nach Paragraph §47 besteht die Meldepflicht bei der Aufsichtsbehörde, im Falle einer Kindeswohlgefährdung unter: [ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de)

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wurde vom Träger unterzeichnet und ist dem päd. Team bekannt.

## 7. Beschwerdemanagement

### 7.1. Beschwerdemanagement allgemein

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

### 7.2. Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, in der Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einbeziehung des Elternbeirates
- Einschaltung des Trägers (Kontaktadresse findet sich am Ende des Schutzkonzeptes)

### 7.3. Beschwerden von Kindern

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!

Darum ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

In diesem Sinne versuchen wir die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen.

Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf an allen sie betreffenden Entscheidungen (dem Alter entsprechend) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen

werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Wir bestärken die Kinder zum einen stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen altersgerecht und angemessen darauf ein.

Wir motivieren sie regelmäßig aktiv z. B. im Morgenkreis oder kleineren Gruppengesprächen zum freien Erzählen.

Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein. Hier verwenden wir aktiv mit den Kindern den Begriff: Kinderkonferenz. Diese Begrifflichkeit ist fest installiert bei uns und die Kinder wissen genau was sie erwartet. Hier imitieren und profitieren die jüngeren Kinder das Verhalten und Auftreten der schon älteren und erfahreneren Kinder.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährdenden Geschehens an eine Erzieherin gewendet haben bzw. ihm etwas anvertraut haben, so ist darüber unverzüglich die Kindergartenleiterin zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie der Situation begegnet wird. Wäre im konkreten Fall die Kindergartenleiterin selber betroffen, so hat die Kollegin die Aufgabe, dies an den Träger weiterzugeben.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Erzieherinnen die Verpflichtung dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

(Siehe hierzu auch Abschnitt Beschwerden von Mitarbeitern).

#### 7.4. Beschwerden von Eltern

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenlebens und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Uns ist es wichtig, dass Eltern jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Entwicklungsgespräche und individuelle Gesprächstermine. Für eilige Angelegenheit auch telefonisch.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Als Kindergartenleiterin stehe ich für alle Angelegenheiten zur Verfügung, im Bedarfsfall wird das offene Gespräch mit dem Team gesucht. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, dann wird der Träger eingeschaltet.

Auch anonyme Beschwerden können vorgebracht werden, z. B. über den Elternbeirat und den jährlichen Elternfragebogen oder direkt an den Träger gerichtet werden. Die Kontaktdaten hierfür finden Sie am Ende des Konzeptes.

Bei ganz schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfälle von sexualisierter Gewalt können sich die Eltern auch jederzeit an die betreffenden Stellen wenden.

Auch diese Kontaktdaten finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes.

Ebenfalls gibt es die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde bei der Aufsicht.  
Hierzu gibt es einen Aushang im Eingangsbereich des Kindergartens.

Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Sachgebiet Aufsicht  
RBS-KITA-FT-A



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Kontaktdaten bei Kindswohlfährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von  
Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

### **Referat für Bildung und Sport**

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)

### **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745

Mail : [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)



**kita**

## 7.5. Beschwerden von Mitarbeitenden

Auch das Team der Einrichtung hat jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann zum einen über die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Mitarbeitergespräche mit der Kindergartenleitung, in den Dienst- und Teamgesprächen oder individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Die Erzieherinnen haben aber auch immer die Möglichkeit sich direkt an den Träger zu wenden.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Erzieherinnen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt auch an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

## 8. Stärkung von Kindern

### 8.1. Nein-Sagen als Teil des pädagogischen Konzeptes

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartner und anderen Situationen. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

### 8.2. Kinderkonferenz

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig und wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen, z. B.

- Projekte und Themen, Feste, Ausflüge, Speiseplan, Ausstattung
- Regeln für den Alltag in der Gruppe
- Konfliktlösungsmöglichkeiten

In unseren regelmäßigen Kinderkonferenzen werden nach demokratischen Prinzipien Ideen eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen und sie fühlen sich ernst genommen. Das Team unterstützt die Kinder, z. B. wenn sie keine Lösung für ein Problem finden.

Unsere Regeln für die Kinderkonferenz:

- Alle sind gleichberechtigt (auch die Erzieherinnen haben nur eine Stimme)
- Alle sollen gehört werden (insofern sie etwas sagen möchten)
- Es spricht immer nur einer
- Einer leitet das Gespräch
- Alle können Lösungsvorschläge einbringen
- Kinder stimmen ab, z. B. mit Handzeichen, Kopfzeichen oder verbal

### 8.3. Angebote von Materialien und Spiele

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, möchten aber auch Schwächen ausgleichen. Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt sich einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Durch Lob und Rückmeldung werden diese Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt. In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik sowie durch Bilderbücher und Gespräche in unseren Versammlungen arbeiten wir Konflikte gezielt auf. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken (siehe pädagogische Konzept: Gewaltpräventionsprojekt „Faustlos“). Die Kinder merken, dass sie wichtig sind und jeder Einzelne von ihnen ernstgenommen wird. Sie lernen ebenfalls Probleme selbstständig zu lösen und damit umzugehen.

Im Gruppenalltag suchen sich die Kinder ihre Spielbereiche und Spielmöglichkeiten selber aus, z. B. das Spielen in der Puppen-, Bau- oder Kuschelecke, am Maltisch, im Nebenraum, Gang oder Bewegungsbaustelle.

In dieser Spielphase lernen die Kinder maßgeblich sich zu behaupten, auch mal zu Gunsten eines anderen zu verzichten, mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei gelöst. Dabei werden sie vom Erzieherinnenteam aktiv wie auch passiv begleitet. Hier helfen auch Rituale, Regeln und eine klare Tagesstruktur, diese bietet den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit.

Unsere Erziehungshaltung, das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Willensstarke Kinder sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die leider zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören (besonders auch im Hinblick auf die Schule), werden thematisiert und aufgegriffen. Indem konkrete Anlässe in unseren Versammlungen besprochen werden, lernen die Kinder u. a. ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

### 8.4. Einbeziehung der Eltern

Der Kindergarten ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und somit ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Team einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. In vielfältigen Elterngesprächen (Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen etc.) steht die Entwicklung des Kindes im Vordergrund. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

So stehen wir z. B. mit den Eltern auch im Austausch im Hinblick auf aufkommende Fragen zur Sexualerziehung, besondere Auffälligkeiten generell o. ä. und stehen ihnen auch für Rückfragen bei diesen Themen zur Verfügung. Ziel unserer

Zusammenarbeit ist es, gemeinsame Wege zu finden, um dem Kind und dessen Familie in der jeweiligen Lebensphase eine adäquate Unterstützung zu bieten.

Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Elternabende (allgemein oder mit Referenten, z. B. von Amyna)
- Entwicklungsgespräche (evtl. auch unter der Einbeziehung von Psychologen und Fachdiensten)
- Tür- und Angelgespräche
- Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes
- Elternbeirat
- Feste, Feiern, Gottesdienste und weitere gemeinsame Aktionen mit den Eltern
- Wenn nötig Hospitationen von Eltern und Psychologen (Beratungsstellen und andere Dienste)

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen, gerade weil sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und sie sind in der pädagogischen Arbeit unseres Kindergartens unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit und leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

## 9. Qualitätsmanagement

### 9.1. Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung

#### 9.1.1. Personalauswahl

Das Team der Einrichtung ist ein elementarer Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Das erweiterte Führungszeugnis gilt für das gesamte Personal der Einrichtung (auch nichtpädagogisches Personal wie Küchen- oder Hausmeisterkräfte): Aktualisierung alle 5 Jahre.

Das hier nun vorliegende Schutzkonzept wurde im gesamten Team gemeinsam erarbeitet und entspricht unseren pädagogischen und persönlichen Grundsätzen. Die Leitung der Einrichtung habe mehrere Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder besucht. Ebenfalls die Standardschulung der Stadt München, die durch das Institut Amyna durchgeführt wird.

#### 9.1.2. Personalführung

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder ist in unserer Einrichtung eine Konstante.

Es ist nicht ausreichend lediglich ein Schutzkonzept zu erstellen, sondern der Inhalt muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und am Leben gehalten werden.

Das Thema Prävention ist Bestandteil der Mitarbeitergespräche und der Teamsitzungen. In einer aufgeschlossenen Teamkultur ist es möglich Verhaltensweisen direkt anzusprechen und gemeinsam zu reflektieren.

Das Schutzkonzept wird nach Abschluss allen Teammitgliedern vorgelegt und nochmal erläutert. Im Anschluss unterschreiben alle den Erhalt des Konzepts und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

### 9.1.3. Aus- und Fortbildung

Das Team wird sich in regelmäßigen Abständen zum Thema Prävention weiter- bzw. fortbilden, um auf dem aktuellsten Stand zu bleiben

## 9.2. Nachhaltige Umsetzung

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch unsere festgelegten Schutzstandards und Verhaltenskodizes geben wir Kindern und Eltern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Nicht zuletzt auch durch die Veröffentlichung unseres Schutzkonzeptes auf unserer Homepage: [www.stephanuskirche.de](http://www.stephanuskirche.de)

Bei Bedarf wird unser Schutzkonzept aktualisiert. Spätestens jedoch nach fünf Jahren.

## 10. Ausrichtung des Schutzkonzeptes

Für die einzelnen Sicherheitsbereiche des Kindergartens ist unser Sicherheitsbeauftragter, Andrija Martinovic zuständig. Alle rechtlichen Bestimmungen werden grundsätzlich eingehalten. Weitere und konkretere Einblicke bietet unser Notfallplan.

Die Leitung der Einrichtung ist verantwortliche Ersthelferin und wird dementsprechend alle zwei Jahre einer speziellen Schulung unterzogen.

Der Erste Hilfe Kurs am Kind wird regelmäßig absolviert und die Auffrischung erfolgt auch hier alle 2 Jahre.

Ein konkreter Flucht- und Rettungsplan liegt aufgrund der Historie des Hauses nicht mehr vor. Alle Flucht- und Rettungswege sind ausreichend und gut sichtbar beschildert. Dies wird alle fünf Jahre durch die Brandschutzbehörde kontrolliert.

Die jährliche Brandschutzübung mit den Kindern wird durchgeführt. Dem päd. Personal, als auch den Kindern ist der Sammelplatz in solchen Fällen bekannt (Eingangsbereich der Stephanuskirche).

Ebenfalls steht der Einrichtung ein individuell erstellter Sicherheitsordner zur Verfügung.

Hier die wichtigsten Notrufnummern:

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Giftnotruf München: 089/19240

Diese und weitere Nummern sind auch in unserem separaten Notfallplan zu finden, der für alle zugänglich in einem Ordner auf dem Schreibtisch im Leitungsbüro zu finden ist.

## 11. Kontaktadressen

- Leitung des Evang.-Luth. Kindergartens Stephanuskirche:

Angelika Salinger  
Sindoldstraße 3, 80639 München  
Tel. 089/17 14 50-17  
[kiga.stephanuskirche.muc@elkb.de](mailto:kiga.stephanuskirche.muc@elkb.de)

- Elternbeiratsvertretung – siehe Aushang Kindergarten

- Trägervertretung des Evang.-Luth. Kindergartens Stephanuskirche:

Pfarrer Rolf Hartmann  
Pfarramt der Evang.-Luth. Stephanuskirche  
Nibelungenstraße 51  
80639 München  
Tel. 089/17 14 50-0  
[pfarramt.stephanuskirche.muenchen@elkb.de](mailto:pfarramt.stephanuskirche.muenchen@elkb.de)

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
(insoweit erfahrene Fachkraft)

Dantestraße 27  
80637 München

- Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien  
(Ev. Beratungszentrum München e.V.)

Landwehrstraße 15, Rückgebäude,  
80336 München  
Tel: 089/59048130  
[eb@ebz-muenchen.de](mailto:eb@ebz-muenchen.de)

- Meldestelle für Anzeigen zur sexualisierter Gewalt

Eva Mensching  
Tel. 089/5595-342 oder 089/5595-676  
[meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)

- Möglichkeit der anonymen Beschwerde bei der Trägersaufsicht bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung (siehe Aushang im Eingangsbereich des Kindergartens)

# Notfallplan

**Evang. Kindergarten Stephanuskirche**

**Sindoldstraße 3**

**80639 München**

## Allgemeine Hinweise

Dieser Notfallplan ist nach dem „Notfallkalender für den Kindergarten Stephanuskirche München“ gestaltet. Er soll dazu beitragen, Sicherheit und einen ungestörten Betrieb zu gewährleisten.

Die unterschiedlichen Notfälle wurden in drei Kategorien eingeteilt:

kriminelle Notfälle / soziale und medizinische Notfälle / Notfälle im Zusammenhang mit Feuer, Technik und Wetter

Im Anhang finden Sie wichtige Telefonnummern, die Telefonnummern der Mitarbeitenden und den Evakuierungsplan.

Während eines Notfalls ist es wichtig, dass das Personal, die Kirchengemeinde der Evang. – Luth. Stephanuskirche und ggf. den Elternbeirat oder die Eltern sofort und korrekt informiert werden. Wenn nötig, müssen staatliche Stellen benachrichtigt werden.

Mitteilungen an die Presse dürfen nur vom Träger oder einer von ihm dazu beauftragten Person abgegeben werden.

Die Tür darf nur durch einen Mitarbeiter geöffnet werden, dieser muss überprüfen, wer die Einrichtung betritt.

Werden Kinder in den Kindergarten gebracht, muss eine klare Übergabe der Kinder an das Personal erfolgen.

Genau so wird die Aufsichtspflicht klar mit einer Verabschiedung vom Kind an die abholende Person in deren Anwesenheit übergeben.

---

### **kriminelle Notfälle**

Einbruch / Kidnapping / Bombendrohung / Waffen im Kindergarten / bewaffnete Bedrohung
---

<b><u>Einbruch</u></b>	<b><u>Kidnapping</u></b>
<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. keine Konfrontation mit dem Einbrecher provozieren</li> <li>2. möglichst nichts anfassen, keine Spuren verändern.</li> <li>3. Kolleginnen informieren</li> <li>4. Eltern mit den Kindern gleich wieder nach Hause schicken oder Betreuung der Kinder sicherstellen</li> <li>5. KiGa-Leitung informieren</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notruf 110</li> <li>2. Schild raushängen, dass ein Notfall eingetreten ist und daher keine Kindergartenbetrieb statt findet</li> <li>3. Gebäude nach Schäden durchsuchen (lassen)</li> <li>4. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>5. Betroffene Gruppe ggf. in Ausweichraum unterbringen oder mit nach draußen nehmen</li> <li>6. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.</li> <li>7. Weitere Maßnahmen mit der Polizei festlegen</li> <li>8. Alle Eltern im Nachhinein schriftlich informieren, Umorganisation transparent machen.</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die anderen Kinder in den Gruppen schützen, beaufsichtigen und beruhigen</li> <li>2. Informationen sichern (ist das Kind weg? Durchzählen)</li> <li>3. KiGa-Leitung informieren</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notruf 110</li> <li>2. Überprüfen, ob das Kind tatsächlich entfernt wurde und wann es wo das letzte mal gesehen wurde.</li> <li>3. alle Kinder ins Haus bringen lassen</li> <li>4. alle Eingänge schließen (auch: Küche; Schlüssel vom Tor entfernen)</li> <li>5. Ggf. den Kindergarten nach dem Kind absuchen (lassen)</li> <li>6. Träger informieren (Tel.:089/1714500)</li> <li>7. Eltern des fehlenden Kindes informieren</li> <li>8. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.</li> <li>9. Weitere Maßnahmen mit der Polizei, Vorstand und den Eltern festlegen</li> <li>10. Wenn das Kind wieder auftaucht, Eltern, Polizei und Träger informieren.</li> </ol>

## **Bombendrohung**

### **Aktionen des Personals bzw. der annehmenden Person**

1. Mit dem Anrufer ausführlich reden und wichtige Mitteilungen aufschreiben. Wenn möglich, Telefongespräch mitschneiden (Anrufbeantworter) und andere mithören lassen.  
Den Anrufer nicht unterbrechen, nur für die folgenden Fragen:
  - a) Wann wird die Bombe explodieren?
  - b) Wo ist die Bombe?
  - c) Wie sieht sie aus? Was für eine Bombe ist es?
  - d) Was wird die Bombe auslösen?
  - e) Warum machen Sie das?
  - f) Wer sind Sie? Von wo rufen Sie an?
2. KiGa-Leitung informieren
3. Die folgenden Hinweise festhalten und an Polizei weiterleiten:
  - Wurde eine Nummer angezeigt?
  - Wo kam der Anruf her? Nah / Fern / Handy / Telefonzelle?
  - Beschreibung der Stimme:  
Mann/Frau, jung/alt, Akzent, hoch / tief?
  - Besondere Merkmale der Stimme? Stimme erkannt?
  - Gab es besondere Hintergrundgeräusche?
  - Kennt der Anrufer den Kindergarten?

### **Aktionen der KiGa-Leitung**

1. Notruf 110
2. Evakuierung des Kindergartens nach Evakuierungsplan.
3. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)
4. ggf. psychische Nachbereitung einleiten
5. ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen
6. Bericht fertigen
7. Zusammen mit Polizei und Staatsanwaltschaft mögliche Strafverfolgungs- und/oder Präventionsmaßnahmen absprechen und durchführen.

<b><u>Waffen im Kindergarten</u></b>	<b><u>bewaffnete Bedrohung von Außerhalb</u></b>
<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden. Auf Eigensicherung achten!</li> <li>2. wenn möglich die Situation im Gespräch entschärfen</li> <li>3. beteiligte Personen identifizieren</li> <li>4. Kolleginnen informieren</li> <li>5. ggf. Erste-Hilfe leisten</li> <li>6. KiGa-Leitung informieren</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notruf 110 - ggf. spezielle Informationen über Eingang für die Polizei</li> <li>2. ggf. Kindergarten nach Evakuierungsplan evakuieren</li> <li>3. Information der eintreffenden Polizisten</li> <li>4. am Notfall beteiligte Personen identifizieren</li> <li>5. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>6. Notfallseelsorge alarmieren</li> <li>7. ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen</li> <li>8. Eltern schriftlich informieren</li> <li>9. Bericht schreiben</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kinder und Personal in sichere Bereiche bringen</li> <li>2. Anweisungen geben, um Kinder und Personal zu schützen. z.B.: Hinlegen! / Hinter das Haus gehen / nicht bewegen / ...</li> <li>3. Kolleginnen informieren</li> <li>4. KiGa-Leitung informieren Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsorts und was sie tut.</li> <li>5. Wenn die Kinder sicher (im Haus) sind, können ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahr abzuwenden.</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notruf 110 Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsorts und was sie tut. Eventuell genauen Anfahrtsweg und Eingang verabreden.</li> <li>2. Träger informieren (Tel: 1714500)</li> <li>3. Wenn die Gefahr vorüber ist: alle Gruppen informieren</li> <li>4. Nachbereitung mit Notfallseelsorge abklären und durchführen</li> <li>5. Eltern schriftlich informieren</li> <li>6. Bericht schreiben</li> </ol>
<b>soziale und medizinische Notfälle</b>	

medizinischer Notfall / Wespenschwarm / Verschlucken / Vergiften / Epidemie / Todesfall / Vermisstes Kind / Gewalt gegen Kinder / Suizid-Androhung / Verdacht auf sexuellen Missbrauch / sexueller Missbrauch

<b><u>medizinischer Notfall</u></b>	<b><u>Wespenschwarm</u></b>
<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen.</li> <li>2. Kolleginnen herbeirufen</li> <li>3. Kinder weiter betreuen (lassen)</li> <li>4. ggf. Notruf 112</li> <li>5. Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten. Infektionsschutz-Handschuhe benutzen!</li> <li>6. KiGa-Leitung informieren.</li> <li>7. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen.</li> <li>8. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben.</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.</li> <li>2. Am Notfallort nachsehen, ob alles nötige getan wird.</li> <li>3. Rettungsdienst einweisen (lassen)</li> <li>4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.</li> <li>5. Eltern des Kindes informieren</li> <li>6. Kind ins Krankenhaus begleiten (lassen)</li> <li>7. die Betreuung aller Gruppen sicherstellen</li> <li>8. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>9. Versicherungsfragen klären</li> <li>10. Bericht schreiben.</li> </ol> <p><b><u>Allergien:</u></b></p> <p>Informationen über Allergien und Notfallmedikation der Kinder müssen im Notfallordner hinterlegt werden. Alle Mitarbeiter müssen in die Handhabung eingewiesen sein.</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wespen abwehren</li> <li>2. mit den Kindern den Ort verlassen</li> <li>3. Kolleginnen herbeirufen</li> <li>4. Wespen aus Kleidung entfernen</li> <li>5. Kinder weiter betreuen (lassen)</li> <li>6. Notruf 112 - Sind Allergiker betroffen? Stich im Mund?</li> <li>7. Erste Hilfe leisten. - kühlen</li> <li>8. KiGa-Leitung informieren.</li> <li>9. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen.</li> <li>10. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben.</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.</li> <li>2. am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.</li> <li>3. Rettungsdienst einweisen (lassen)</li> <li>4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.</li> <li>5. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>6. Eltern schriftlich informieren.</li> <li>7. Versicherungsfragen klären</li> <li>8. Bericht schreiben.</li> </ol> <p><b><u>Zecken:</u></b></p> <p>Mit Filzstift markieren (einkreisen) und Eltern benachrichtigen, dass sie das Kind abholen müssen. Nicht selbst entfernen.</p>

<b><u>Notfall Verschlucken</u></b>	<b><u>Notfall Vergiften</u></b>
<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kind fragen, ob es sich verschluckt hat</li> <li>2. Bei Bestätigung oder Vermutung:</li> <li>3. Kind mit Brust über Oberschenkel legen, 5 x mit der Hand zwischen die Schulterblätter klopfen</li> <li>4. Wenn der Fremdkörper nicht entfernt wurde:</li> <li>5. Nach Kollegen rufen, soll Telefon bereithalten.</li> <li>6. Heimlich-Manöver: Hinter das Kind stellen, mit den Händen über den Magen greifen (KEINE Faust), Arme schnell zu sich ziehen. Wiederholen.</li> <li>7. Wenn der Fremdkörper nicht entfernt wurde: SOFORT Notruf wählen.</li> <li>8. Heimlich Manöver wiederholen.</li> <li>9. Bewusstlosigkeit; Wiederbelebung (2 kräftige Beatmungen, 30 Herzmassagen usw.)</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.</li> <li>2. Am Notfallort nachsehen, ob alles nötige getan wird.</li> <li>3. Rettungsdienst einweisen (lassen)</li> <li>4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.</li> <li>5. Eltern des Kindes informieren</li> <li>6. Kind ins Krankenhaus begleiten (lassen)</li> <li>7. die Betreuung aller Gruppen sicherstellen</li> <li>8. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>9. Versicherungsfragen klären</li> <li>10. Bericht schreiben.</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei schweren Vergiftungssymptomen: 112 anrufen</li> <li>2. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben.</li> <li>3. Bei Vergiftungssymptomen: Fragen, was das Kind eingenommen hat.</li> <li>4. Wasser, Saft oder Tee nachtrinken lassen (KEINE Milch, KEIN Erbrechen)</li> <li>5. Kindergartenleitung informieren</li> <li>6. Giftnotrufzentrale anrufen: 089/19240 und beraten lassen.</li> <li>7. Betreuung der anderen Kinder sicherstellen</li> <li>8. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht alleine lassen.</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>9. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.</li> <li>10. am Notfallort nachsehen, ob alles nötige getan wird.</li> <li>11. Rettungsdienst einweisen (lassen)</li> <li>12. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.</li> <li>13. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>14. Versicherungsfragen klären</li> <li>15. Bericht schreiben.</li> </ol>

<b><u>Epidemie</u></b>	<b><u>Notfall beim Ausflug</u></b>
<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Epidemie „von außen“: Eltern rufen an und geben schwerwiegende Erkrankung bekannt oder mehrere Eltern rufen an und geben Erkrankung bekannt:</li> <li>2. Kiga-Leitung informieren.</li> <li>3. Bei Epidemie „von innen“: Viele Kinder zeigen zeitnah die gleichen Symptome:</li> <li>4. Kiga-Leitung informieren.</li> <li>5. Eltern der betroffenen Kinder anrufen und Kinder umgehend abholen lassen.</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Epidemie „von außen“: Gesundheitsamt anrufen: 23396300 und beraten lassen</li> <li>2. Im Notfall: alle Kinder abholen lassen</li> <li>3. Ansonsten: Sicherstellen, dass Schwangere und Schwerkranke sofort informiert werden.</li> <li>4. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>5. Eltern schriftlich informieren</li> <li>6. Bericht fertigen</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <p><b>Präventionsmaßnahmen:</b> Immer mitnehmen: jeder Mitarbeiter ein Telefon mit gespeicherter Nummer der anderen Mitarbeiter und des Kindergartens, Telefonliste der Kinder die mit gehen, Erste-Hilfe-Tasche, Bändchen mit Adresse für alle Kinder, Westen anziehen</p> <p>→ mit den Kindern besprechen, was zu tun ist, wenn sie verloren gehen</p> <p><b>Unfall:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellen, dass dem Kind geholfen wird.</li> <li>2. Notruf 112 anrufen</li> <li>3. Ein Mitarbeiter bringt die anderen Kinder in Sicherheit (Bei Nachbarn mit Garten oder Hausflur klingeln.</li> <li>4. Erste Hilfe leisten</li> <li>5. Kindergartenleitung informieren.</li> </ol> <p><b>Ein Kind wird vermisst:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Andere Kinder sichern (Hausgang, Garten)</li> <li>2. Einer geht den Weg zurück</li> <li>3. Zeitnah 112 anrufen</li> <li>4. Kindergartenleitung informieren</li> </ol> <p><b>Gruppe wird getrennt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kinder sichern, ein Mitarbeiter geht den Weg zurück</li> <li>2. Notruf absetzen 112</li> <li>3. Kindergartenleitung informieren</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kontakt halten zu Mitarbeitern, Polizei</li> <li>2. Sicherstellen, dass alles Nötige getan ist</li> <li>3. Eltern informieren, Träger informieren, Bericht schreiben</li> </ol>

<b><u>Todesfall in einer Familie</u></b>	<b><u>tödlicher Unfall im KiGa</u></b>
<p data-bbox="125 300 1097 371"><b>(Tod eines Angehörigen, Tod eines Kindes / einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters außerhalb des Kindergartens)</b></p> <p data-bbox="398 411 824 451"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol data-bbox="125 456 1059 635" style="list-style-type: none"> <li>1. KiGa-Leitung informieren</li> <li>2. direkt Betroffene betreuen</li> <li>3. Beratung mit Fachkräften (Seelsorger, Beratungsstelle...)</li> <li>4. Gespräch mit der betroffenen Gruppe/beiden Gruppen suchen.</li> <li>5. ggf. Symbolhandlung wie Kerze, Kreuz, ...</li> </ol> <p data-bbox="376 699 846 738"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol data-bbox="125 743 1048 1074" style="list-style-type: none"> <li>1. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>2. Information in geeigneter Form an das ganze Personal, an die Kinder und an die Eltern weitergeben (ggf. Elternbrief).</li> <li>3. Gespräch mit den direkt betroffenen Mitarbeiterinnen suchen</li> <li>4. frühzeitig Fachkräfte (Notfallseelsorger, Beratungsstelle ...) einbeziehen</li> <li>5. ggf. Trauerfeier oder Symbolhandlung organisieren und durchführen (lassen).</li> <li>6. Gespräche mit Medien ausschließlich durch den Träger.</li> </ol>	<p data-bbox="1395 300 1821 339"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol data-bbox="1115 344 2027 675" style="list-style-type: none"> <li>1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen.</li> <li>2. Kolleginnen herbeirufen</li> <li>3. Kinder weiter betreuen (lassen), sicherstellen, dass sie die Situation nicht weiter beobachten können</li> <li>4. Notruf 112 absetzen</li> <li>5. Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten. Infektionsschutz-Handschuhe benutzen!</li> <li>6. KiGa-Leitung informieren.</li> <li>7. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben.</li> </ol> <p data-bbox="1373 738 1843 778"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol data-bbox="1115 783 2049 1257" style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.</li> <li>2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.</li> <li>3. Rettungsdienst einweisen (lassen)</li> <li>4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.</li> <li>5. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>6. frühzeitig Fachkräfte (Notfallseelsorger, Beratungsstelle ...) einbeziehen</li> <li>7. Betroffene Eltern bzw. Angehörige werden von der Polizei und Notfallseelsorger aufgesucht und informiert.</li> <li>8. Elternbrief an alle Eltern</li> <li>9. Gespräche mit Medien ausschließlich durch den Träger</li> <li>10. Versicherungsfragen klären / Bericht fertigen.</li> </ol>

<b><u>Vermisstes Kind</u></b>	<b><u>Nicht abgeholtes Kind</u></b>
<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die anderen Kinder weiter beaufsichtigen und beruhigen.</li> <li>2. Kolleginnen herbeirufen</li> <li>3. KiGa-Leitung informieren.</li> <li>4. Wenn das Kind wieder auftaucht: KiGa-Leitung informieren</li> <li>5. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kidnapping-Fall vorliegt, Informationen sichern und die KiGa-Leitung informieren. Siehe extra-Blatt Kidnapping</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfen, ob das Kind tatsächlich vermisst wird und wann es wo das letzte mal gesehen wurde.</li> <li>2. Notruf 110</li> <li>3. ggf. den Kindergarten absuchen (lassen)</li> <li>4. ggf. an anderen sinnvollen Orten suchen (lassen)</li> <li>5. Haupteingang beobachten lassen – Nebeneingänge schließen</li> <li>6. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>7. Eltern informieren.</li> <li>8. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.</li> <li>9. Weitere Maßnahmen mit der Polizei und den Eltern festlegen</li> <li>10. Wenn das Kind wieder auftaucht, Eltern und Polizei informieren.</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mehrmals bei den Eltern (ggf. Großeltern) anrufen.</li> <li>2. Nach 20 Minuten Kindergartenleitung informieren.</li> <li>3. Weitere abholberechtigte Personen anrufen.</li> <li>4. Bei Nichterreichen der Eltern Beistand herbeirufen (Leitung/andere Mitarbeiterin).</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Nichterreichen der Eltern (ggf. Großeltern) Insoweit Erfahrende Fachkraft anrufen.</li> <li>2. Träger informieren (nach ¾ h).</li> <li>3. Polizei informieren (nach 1h).</li> <li>4. Sicherstellen, dass das Kind bestmöglich betreut ist. Möglichst vermeiden, dass es alleine mit der Polizei mit muss.</li> <li>5. Bei Erreichen von weiteren abholberechtigten Personen mitgehen und Klärung sicherstellen, wo die Eltern verblieben sind.</li> <li>6. Träger weiterhin informieren.</li> <li>7. Bericht fertigen.</li> </ol>

<b><u>Belästigung oder Diskriminierung</u></b>	
<p data-bbox="170 304 1081 371"><b>Beleidigung, beleidigendes Verhalten, sexuelle Belästigung, Mobbing, Belästigung, Diskriminierung</b></p> <p data-bbox="416 421 837 456"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol data-bbox="125 464 1081 676" style="list-style-type: none"><li>1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.</li><li>2. Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich die Situation entschärfen.</li><li>3. KiGa-Leitung informieren.</li><li>4. Vorfall dokumentieren</li></ol> <p data-bbox="389 746 864 782"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol data-bbox="125 790 1081 1082" style="list-style-type: none"><li>1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen.</li><li>2. ggf. Notruf 110</li><li>3. Beteiligte Personen identifizieren</li><li>4. Zeugenaussagen falls nötig schriftlich festhalten.</li><li>5. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li><li>6. Festlegen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollen</li><li>7. Eltern informieren</li><li>8. Andere zuständige Stellen informieren (Polizei, Berater, ...).</li></ol>	

<b><u>Verdacht auf Gewalt gegen Kinder</u></b>	<b><u>Gewalt gegen Kinder</u></b>
<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hinweise immer ernst nehmen und ihnen nachgehen.</li> <li>2. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden</li> <li>3. Beteiligte Personen identifizieren</li> <li>4. KiGa-Leitung informieren</li> <li>5. Vorfall dokumentieren</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <p>→ Insoweit erfahrene Fachkraft anrufen Evtl. Jugendamt informieren</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ggf. Kind zum Arzt bringen (lassen) – nicht alleine lassen</li> <li>2. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>3. Polizei informieren Tel.: 110</li> <li>4. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und gangbare Lösungswege suchen</li> <li>5. Zeugenaussagen schriftlich festhalten</li> <li>6. Protokoll verfassen</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gefahr der Situation abschätzen</li> <li>2. Hilfe herbeirufen</li> <li>3. Führung übernehmen. Konkrete Anweisungen geben, um weitere Gewalt zu unterbinden.</li> <li>4. ggf. Notruf 110</li> <li>5. KiGa-Leitung informieren</li> <li>6. vor Ort bleiben.</li> <li>7. Opfer nicht alleine lassen</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gefahr der Situation abschätzen und die benötigte Unterstützung anfordern (z.B. Polizei, Rettungsdienst, Jugendamt oder Berater).</li> <li>2. Beteiligte Personen identifizieren.</li> <li>3. ggf. Notruf 110</li> <li>4. Insoweit erfahrene Fachkraft anrufen → Evtl. Jugendamt informieren</li> <li>5. Träger informieren (Tel. 089/1714500)</li> <li>6. ggf. Eltern informieren.</li> <li>7. Zeugenaussagen schriftlich festhalten.</li> <li>8. ggf. Nachbetreuung einleiten</li> <li>9. Bericht fertigen u. ggf. Behörden informieren.</li> </ol>

## Suizid-Androhung

### Aktionen des Personals

- **Alle Suizid-Androhungen –egal ob mündlich oder schriftlich geäußert – immer ernst nehmen und melden.**
- **Die Dringlichkeit der Krise muss abgeschätzt werden.**

#### **A) Geringe Dringlichkeit (Verdacht oder Hörensagen)**

1. Sofort mit der Person sprechen
2. Weitere Hilfe mit KiGa-Leitung abstimmen
3. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)
1. Isofak, Notfallseelsorge oder Kriseninterventionsdienst zur Beratung informieren
2. ggf. konkrete Sicherungs-Maßnahmen abstimmen und einleiten
3. Durchführung der Beratungen und der Sicherungs-Maßnahmen kontrollieren
4. Vorfall dokumentieren.

#### **C) Hohe Dringlichkeit (die Person ist in unmittelbarer Gefahr, sich selber zu verletzen)**

1. Person nicht alleine lassen
2. auf Eigensicherung achten!
3. Notruf 112 (hier Kriseninterventionsdienst erfragen)
4. KiGa-Leitung informieren
5. Vorfall dokumentieren

### Aktionen der KiGa-Leitung

1. Gefahr der Situation abschätzen und getroffene Maßnahmen überprüfen, ggf. korrigieren
2. mit Fachleuten und Polizei weitere Maßnahmen festlegen
3. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)
4. ggf. Beratung anbieten
5. Vorfall dokumentieren

<b><u>Verdacht auf sexuellen Missbrauch</u></b>	<b><u>sexueller Missbrauch</u></b>
<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hinweise der Geschädigten ernst nehmen und ihnen nachgehen.</li> <li>2. Mit Kollegen Rücksprache halten</li> <li>3. Beteiligte Personen identifizieren.</li> <li>4. Kind vorsichtig mit offenen Fragen fragen: Was ist denn das? KEINE Suggestivfragen (Hat da der...)</li> <li>5. KiGa-Leitung informieren</li> <li>6. Fall dokumentieren (mit Datum! auch Fragen dokumentieren)</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitarbeiter regelmäßig über §8a schulen und ermutigen, Verdachtsmomenten nachzugehen</li> <li>2. Liegen gewichtige Anhaltspunkte vor?</li> <li>3. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>4. Insoweit erfahrene Fachkraft anrufen (siehe Liste Büro) →Evtl. nach Rücksprache Jugendamt informieren</li> <li>5. Elterngespräch mit Fachleuten zusammen durchführen</li> </ol> <p>Wichtig! Vorgehen nach „Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“! Siehe Institutionelles Schutzkonzept</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beteiligte Personen identifizieren</li> <li>2. Opfer und Täter möglicherweise trennen</li> <li>3. Das Opfer auf keinen Fall alleine lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen lassen.</li> <li>4. KiGa-Leitung informieren.</li> </ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen.</li> <li>2. Notruf 110</li> <li>3. Beteiligte Personen identifizieren</li> <li>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und überwachen</li> <li>5. ggf. Rettungsdienst alarmieren (Notruf 112)</li> <li>6. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li> <li>7. Insoweit erfahrene Fachkraft anrufen (siehe Liste Büro)</li> <li>8. Evtl. Notfallseelsorge oder Kriseninterventionsdienst alarmieren</li> <li>9. Zeugenaussagen sammeln und der Polizei mitteilen</li> <li>10. Eltern informieren</li> <li>11. weitere Maßnahmen zusammen mit Polizei und ggf. Eltern festlegen</li> <li>12. Vorfall dokumentieren</li> <li>13. ggf. disziplinarische Maßnahmen festlegen</li> </ol>

## Feuer – Technik - Wetter

Explosion / Feuer / Wassereinbruch im Gebäude / Gasaustritt / Unwetter / Unwetterwarnung / Pferd im Garten  
technische Probleme – Stromausfall / Freisetzung gefährlicher Stoffe

### Wassereinbruch im Gebäude

#### Aktionen des Personals

1. Warnungen ernst nehmen
2. Kinder betreuen (lassen) und von fließendem Wasser fernhalten
3. KiGa-Leitung informieren.

#### Aktionen der KiGa-Leitung

1. Überblick verschaffen
2. ggf. Notruf 112
3. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)
4. ggf. Feuerwehr rufen 112
5. Zusammen mit der Feuerwehr Handlungsmöglichkeiten erarbeiten
6. Nur im sicheren Bereich arbeiten
7. Rechtzeitig - nicht erst im Notfall - KiGa evakuieren, ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen bzw. KiGa schließen

### Freisetzung gefährlicher Stoffe

#### außerhalb des Kindergartens

#### Aktionen des Personals

1. Gefahr der Situation abschätzen
2. Direkten Hautkontakt mit Chemikalien vermeiden
3. Kinder und Personal aus der Gefahrenzone entfernen
4. ggf. Notruf 112
5. KiGa-Leitung informieren
6. ggf. Haut oder Augen lange mit Wasser spülen

#### Aktionen der KiGa-Leitung

1. Gefahr der Situation abschätzen
2. ggf. Notruf 112
3. ggf. KiGa nach Evakuierungsplan evakuieren
4. alle Personen an einem sicheren Ort unterbringen
5. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)
6. ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen
7. Rechtliche Maßnahmen / Schadenersatz klären
8. Bericht fertigen / weiterleiten

## Explosion

### Aktionen des Personals

1. Gebäude evakuieren nach Evakuierungsplan.
2. Fenster und Türen schließen. (Nicht absperren)
3. Am Sammelplatz Kinder weiter betreuen, Vollständigkeit überprüfen
4. Vermisste Kinder sofort an KiGa-Leitung melden
5. Weitere Anweisungen der KiGa-Leitung abwarten.

### Aktionen der KiGa-Leitung

1. Notruf 112
2. alle Gruppen informieren
3. bei der Evakuierung helfen.
4. am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen.
5. Den Aufenthaltsort vermisster Kinder möglichst genau herausfinden und der Feuerwehr mitteilen.
6. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen
7. Träger informieren ( Tel: 089/1714500)
8. psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen.
9. Bericht schreiben

## Feuer

### Aktionen des Personals

1. Gebäude evakuieren nach Evakuierungsplan.
2. alle Gruppen informieren
3. Notruf 112
4. (Wenn alle Kinder in Sicherheit sind und es sicher ist, Löschversuch unternehmen)
5. Fenster und Türen schließen. (Nicht absperren)
6. Am Sammelplatz Kinder weiter betreuen Vollständigkeit überprüfen
7. Vermisste Kinder sofort der KiGa-Leitung melden
8. Weitere Anweisungen der KiGa-Leitung abwarten.

### Aktionen der KiGa-Leitung

1. Bei der Evakuierung helfen.
2. sicherstellen, dass Feuerwehr über Notruf 112 alarmiert wurde
3. wenn das Feuer gelöscht wurde, Meldung an die Feuerwehr
4. am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen
5. den Aufenthaltsort vermisster Kinder möglichst genau herausfinden und der Feuerwehr mitteilen.
6. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen
7. Träger informieren (Tel: 089/1714500)
8. psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen.
9. Bericht schreiben

<b><u>Gasaustritt</u></b>	<b><u>technische Probleme / Stromausfall</u></b>
<p data-bbox="398 242 824 277"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol data-bbox="123 284 1030 427" style="list-style-type: none"><li>1. keine elektrischen Schalter betätigen</li><li>2. den gefährdeten Bereich evakuieren</li><li>3. im gefährdeten Bereich keine elektrischen Schalter betätigen (Telefon, Lichtschalter, Klingeln, ...)</li></ol> <p data-bbox="376 555 846 590"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol data-bbox="168 596 1075 960" style="list-style-type: none"><li>1. im gefährdeten Bereich keine elektrischen Schalter betätigen (Telefon, Lichtschalter, Klingeln, ...)</li><li>2. Evakuierung nach Evakuierungsplan</li><li>3. Gas-Haupthahn wenn möglich schließen (lassen), ist im Jugendhaus Untergeschoss</li><li>4. Notruf 112 über Handy im Freien oder vom Nachbarhaus</li><li>5. Gaswerke informieren (Tel.: 0800/7968880000)</li><li>6. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li><li>7. Personen erst dann wieder ins Gebäude lassen, wenn Feuerwehr und Gaswerke zustimmen.</li></ol>	<p data-bbox="1397 242 1823 277"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol data-bbox="1120 284 1948 389" style="list-style-type: none"><li>1. mit den Kindern im Raum zusammenbleiben, betreuen, beruhigen.</li><li>2. Licht mit Taschenlampen machen</li></ol> <p data-bbox="1272 459 1944 494"><b><u>Aktionen der Sicherheitsbeauftragten</u></b></p> <ol data-bbox="1120 501 1523 536" style="list-style-type: none"><li>1. Sicherungen kontrollieren</li></ol> <p data-bbox="1370 596 1841 632"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol data-bbox="1120 638 2083 1082" style="list-style-type: none"><li>1. Sicherstellen, dass die Kinder an sicheren Stellen betreut werden.</li><li>2. Kontakt mit Strom-Versorger aufnehmen.</li><li>3. Elektriker anrufen: Götzberger 089/6097856)</li><li>4. Träger informieren (Tel. 089/1714500)</li><li>5. Plakat raushängen: Stromausfall (keine Türe, Telefon, evtl. Abholung...)</li><li>6. Türe bewachen</li><li>7. ggf. Kontakt mit Eltern aufnehmen (Kinder bei Kälte abholen zu lassen) informieren, dass es kein Mittagessen geben wird → Versorgung mit Mittagessen und evtl. Heizung muss bis 11:00 Uhr geregelt sein, sonst: Abholung</li></ol>

<b><u>Unwetter</u></b>	<b><u>Unwetterwarnung / Pferd im Garten</u></b>
<p><b>Es werden künftig verstärkt auch plötzliche Unwetter auftauchen. Entsprechende Warnungen müssen ernst genommen werden. Gegebenenfalls muss bei entsprechenden Warnungen der KiGa geschlossen werden.</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Kinder in der Turnhalle betreuen und beruhigen</li><li>2. KiGa-Leitung informieren</li><li>3. Gegebenenfalls Evakuierung nach Evakuierungsplan</li></ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. Lage beobachten z.B. auf Radiodurchsagen achten</li><li>5. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li><li>6. Eng mit Rettungsorganisationen zusammenarbeiten.</li><li>7. ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen</li><li>8. ggf. Evakuierung des Kindergartens, wenn es sicher ist</li><li>9. ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen</li><li>10. Bericht fertigen</li></ol>	<p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Kinder an sicheren Stellen (z.B. in der Turnhalle) betreuen und beruhigen; NICHT in den Garten gehen</li><li>2. KiGa-Leitung informieren</li><li>3. batteriebetriebenes Radio und Taschenlampen bereithalten</li><li>4. Gegebenenfalls Evakuierung nach Evakuierungsplan</li></ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Lage beobachten z.B. auf Radiodurchsagen achten</li><li>2. Träger informieren (Tel.: 089/1714500)</li><li>3. eng mit Rettungsorganisationen zusammenarbeiten.</li><li>4. ggf. Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen</li><li>5. ggf. Evakuierung des Kindergartens, wenn es sicher ist</li><li>6. ggf. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen</li><li>7. Bericht fertigen</li></ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Pferd im Garten</u></b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen des Personals</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Kinder nach drinnen bringen</li><li>2. Kindergartenleitung informieren</li></ol> <p style="text-align: center;"><b><u>Aktionen der KiGa-Leitung</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Sicherstellen, dass alle Kinder in Sicherheit sind</li><li>2. Polizei anrufen 110</li></ol>

## Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Giftnotrufzentrale München	089-19240
Ärzte Dr. C. Königsbauer	089/176523
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	089-116117
Polizei Prinzregentenplatz	089-4572710
Notfallseelsorge/ Kriseninterventionsdienst über Rettungsdienst	
Jugendamt (BSA)	089-23349501
Kinderschutzzentrum	555356
Elektriker	
Wasserversorgung swm	089-182052
Strom swm	089-3810101
Erdgas swm	089-153016
Fernwärme	089-230303
Unwettervorhersage	06980620

## andere wichtige Telefonnummern/Kontakt

Träger 089/1714500

Kindergartenleitung: Angelika Salinger 089/17145017

stv. Kiga-Leitung: /

Sicherheitsbeauftragter: Andrija Martinovic  
089/17145025

Hausmeister: Andrija Martinovic 089/17145025

KiGa

Trägervertretung: Pfarrer Rolf Hartmann 089/17145020

Pfarramt: Sabine Strasser 089/1714500

Kirchengemeindeamt Gehalt, Personal

Personalabwesenheit, Finanzen Kirchengemeindeamt

Fachberatung Petra Zauner 0151/11355985

Aufsichtsbehörde: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

# Evakuierungsplan für den Stephanus-Kindergarten

## Im Gruppenraum:

- In Zweierreihen aufstellen.
- Taschen, Jacken, Mäntel usw. bleiben zurück.
- Die Erzieherin zählt die Kinder der Gruppe und nimmt ein Handy, den Schlüssel, den Notfallordner und die aktuelle Gruppenliste mit!!!!
- Die Gruppenräume werden im Normalfall durch die Terrassentür in der Puppenecke verlassen
- Die MA überprüft die Passierbarkeit des Fluchtweges und geht voran.
- Die Kinder bleiben zusammen, nicht drängeln oder rennen!
- Wenn der Fluchtweg z.B. durch Rauch oder Feuer versperrt ist, zurück ins Gruppenzimmer gehen, Tür schließen (nicht abschließen) und einen anderen Fluchtweg benutzen bzw. sich am Fenster bemerkbar machen. Die Feuerwehr kommt.

## An der Sammelstelle im Vorraum der Stephanuskirche

- KiGa-Leitung überprüft, ob Notruf 112 abgesetzt wurde, im Zweifelsfall Notruf 112 wiederholen
- Gruppenweise zusammen bleiben, die Mitarbeiter\*in überprüft die Vollzähligkeit
- Das Ergebnis sofort an die KiGa-Leitung und an die Feuerwehr melden.

Solange eine Aufsichtsperson im Kindergarten tätig ist,  
muss sie ein Telefon oder ein Mobiltelefon griffbereit haben.

# Evakuierungsplan für den Stephanus-Kindergarten

<b>Notruf</b>	<b>Wo?</b> <b>Stephanus-Kindergarten</b> Sindoldstr. 3, 80639 München 089/17145017
<b>Feuerwehr und Rettungsdienst: 112</b>	<b>Was</b> ist passiert? <b>Wie</b> viele Personen sind betroffen?
<b>Polizei: 110</b>	<b>Was</b> für Verletzungen gibt es? <b>Warten</b> auf Nachfragen